



Beitrittserklärung SEPA

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum VFF Kuchen e.V.

Von den nachfolgenden Aufnahme- und Beitragsbedingungen sowie der Einwilligungserklärung zur Beitrittserklärung des FTSV Kuchen habe ich Kenntnis und erkläre mich einverstanden.

Unterschrift - bei Minderjährigen Unterschrift der gesetzlichen Vertreter:

Name Mitglied..... Vorname Mitglied.....
Straße: PLZ:
Geb.-Datum: Wohnort:
Beruf: Eintrittsdatum:
Telefon: E-Mail-Adresse:.....

Die aktive Teilnahme von Sportlern am Spiel - und Übungsbetrieb der Fußballabteilung des FTSV Kuchen setzt eine Mitgliedschaft im Hauptverein u. Fußballförderverein voraus. Die Mitgliedschaft im Fußballförderverein ersetzt die Erhebung eines eigenständigen Abteilungsbeitrages der Fußballabteilung des FTSV Kuchen

Jahresmitgliedsbeiträge VFF – Verein zur Förderung des Fußballsports

- | | | |
|--------------------------|---|---------|
| <input type="checkbox"/> | Aktiver Spieler (Herren) | € 60,00 |
| <input type="checkbox"/> | Schüler ,Student , Azubi –aktiver Spieler Herren-
(nur gegen Vorlage einer aktuellen Schulbescheinigung) | € 40,00 |
| | | |
| <input type="checkbox"/> | Jugendlicher - (Bambini bis A Jugend) | € 40,00 |
| <input type="checkbox"/> | zweites und weiteres Kind (Jugendlicher) | € 30,00 |
| | | |
| <input type="checkbox"/> | Passive Mitglieder und Förderer | € 35,00 |

VFF Kuchen e.V. Gläubiger-Identifikationsnummer: DE33ZZZ00001227104

SEPA Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich den VFF Kuchen, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem FTSV Kuchen e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN

BIC

Kreditinstitut Name, Vorname
(Druckbuchstaben)

Unterschrift:.....

Adresse, wenn abweichend von Beitrittserklärung:.....

Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand bis spätestens 30. September und wird mit Ende des laufenden Kalenderjahres wirksam. Der Jahresbeitrag wird jeweils im April abgebucht und ist im Voraus bis Jahresende zu entrichten. Die Schulbescheinigungen müssen jedes Jahr bis spätestens zum 01.03. vorgelegt werden.